

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Anmietung der

**Ferienwohnung Altes Cafe
Daniel und Ruth Zeitler GbR,
Marktplatz 4
90614 Ammerndorf**



§ 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ammerndorf Marktplatz 4, Erdgeschoss rechts
für bis zu 4 Personen

Es gilt die in der Wohnung ausliegende Hausordnung.

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt

Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird unter anderen mit folgender Ausstattung vermietet:

- Kücheneinrichtung: 3 Töpfe, 1 Pfanne, Geschirr und Besteck für 6 Personen
- Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mikrowelle, Toaster, Radio
- diverse Küchenutensilien
- Bad mit Toilette inklusive Handtuchsets (kann vom Mieter gewechselt werden)
- 1 Toilette extra
- 1 Schlafzimmer mit Bettwäsche
- 1 Schlaf- und Wohnzimmer
- 1 Essecke
- Putzutensilien, Staubsauger

§ 2 Mietgegenstand und Schlüssel

Mietzeit, An- und Abreise

Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr oder nach Absprache. Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens um 12.00Uhr.

Der Mieter erhält 1 Schlüssel für die Haustüre und 1 Schlüssel für die Wohnungseingangstür. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt für die Wohnung und pro Tag 60 € jede weitere Person 10,00 €. Die Reinigungspauschale beträgt einmalig 50,00€. Kleine Hunde pauschal 15,00 € pro Aufenthalt.

(2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Anzahlung 20 % bei Buchung.

Der Restbetrag bar bei Anreise oder rechtzeitig vor Anreise per Überweisung

Bankverbindung:

IBAN DE96762500000000194837

BIC BYLADEM1SFU

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 7 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- 1 Monate vor Mietbeginn ist die Stornierung kostenlos, die Anzahlung wird zurück gezahlt.
- bis 3 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- ansonsten 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit

anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht erlaubt

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus

§ 6 Datenschutz

Die erhobenen Daten dienen zur Erstellung der Rechnung und werden nicht an dritte weitergeleitet. Die Rechnungen müssen nach Umsatzsteuergesetz 10 Jahre aufbewahrt werden und werden danach ordnungsgemäß vernichtet.

Weitere Daten wie Telefonnummer und Email-Adressen werden nach Abreise des Gastes nicht gespeichert.

Schriftform, Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.